

den Penzig'schen Antrag, die Ablösung gewisser Leistungen an Communen, Innungen und Schützengesellschaften betreffend, zu Position 25d des Ausgabebudgets D, Departement des Innern gestellt. Der betreffende Antrag liegt nunmehr der Kammer unter Nr. 62 der Drucksachen gedruckt vor und lautet:

„Die Kammer wolle die Regierung ersuchen:

Wegen Ablösung der Geldgaben an Communen, Innungen und Schützengesellschaften, Position 25d des Budgets, soweit sie auf nachgewiesenen hergebrachten Rechten beruhen, mit den Berechtigten zu verhandeln und darüber dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen.“

Ich richte an die Kammer die Frage:

„Will dieselbe auch heute diesen Antrag genehmigen?“

Gegen 2 Stimmen angenommen.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung A) über Abtheilung H des Ausgabebudgets, das Departement des Aeußern betreffend, und Abtheilung J, Ausgaben zu Reichszwecken betreffend.

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Rednerbühne zu besteigen. (Geschieht.)

Ich bin der Ansicht, daß die allgemeine Debatte nicht bloß erstreckt wird über die Budgetforderungen des Departements des Aeußern überhaupt, sondern außerdem auch noch gleichzeitig auf Pos. 72 des Budgets und auf die Anträge, welche die Deputation Seite 182 und beziehentlich Seite 185 des Berichts gestellt hat. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich in dieser Weise die allgemeine Debatte und beziehentlich die Specialdebatte zu Pos. 72 vereinigen lassen. Herr Abg. von Hausen zur Geschäftsordnung!

Abg. von Hausen: Ich würde doch anheimgeben, ob nicht der Herr Präsident die Debatte über den Ludwig'schen Antrage getrennt eintreten lassen wollte?

Vicepräsident Streit: Der Ludwig'sche Antrag ist der dritte Gegenstand der Tagesordnung. Dieser Gegenstand ist überhaupt jetzt nicht in Frage gekommen.

Abg. von Hausen: Dann bitte ich um Verzeihung!

Der Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung A) lautet folgendermaßen:

Die in dem Berichte der zweiten Deputation der Zweiten Kammer des letzten Landtags, d. d. Dresden, den 21. Januar 1870, S. 277 ausgesprochene Behauptung:

„wie eine auch nur oberflächliche Betrachtung der Zustände, in welchen sich die europäischen Staaten auf dem Continente befänden, die gewisse Ueberzeugung erwecken müsse, daß wir in ein Jahrzehent eingetreten seien, welches für die staatliche Neugestaltung nicht allein in Deutschland, sondern auf dem ganzen Continente schwerwiegende, wenn nicht entscheidende Ereignisse in seinem Schooße berge“,

hat sich überraschend schnell bewahrheitet. Der deutsche Reichsgedanke ist siegreich durchgedrungen und Deutschland zum mächtigsten Staate des europäischen Festlands emporgestiegen. Durch diesen weltgeschichtlichen Erfolg, zu dessen Erringung das sächsische Volk, die Regierung, der König und die königlichen Prinzen in altbewährter sächsischer Treue einmüthig mitgewirkt haben, ist auch das Königreich Sachsen in seinen inneren deutschen nicht minder, als in seinen auswärtigen Beziehungen überhaupt in eine andere, in jeder Beziehung günstigere Lage eingetreten.

Diese veränderte Lage konnte, wie in politischer, so auch in finanzieller Beziehung auf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten nicht ohne Einfluß bleiben, ein Umstand, welcher bei den einzelnen Positionen nähere Beleuchtung finden wird.

Die Gesamtforderung für das Departement des Auswärtigen, welche für die beiden Jahre 1870 und 1871

54,540 Thlr. etatmäßig und
11,467 = transitorisch,

Sa. 66,007 Thlr.

betrug und unter Ablehnung der Pos. 74 b im Betrage von 3000 Thlr. mit

63,007 Thlr.

bewilligt wurde, beziffert sich für die Jahre 1872 und 1873 auf je:

51,750 Thlr.,

so daß für gegenwärtige Finanzperiode in Summa

11,257 Thlr.

weniger gefordert werden, welche Minderforderung lediglich ihren Grund in dem Fortfalle mehrerer Gesandtschaften hat.

Uebergehend zu

Pos. 72,

Ministerium des Auswärtigen nebst
Kanzlei,

so war die Deputation zunächst einstimmig der Ansicht, daß die von der königl. Staatsregierung beim letzten Landtage für das Fortbestehen eines besonderen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ausführlich entwickelten Gründe in der Hauptsache noch fortbestehen, und hat deshalb nur die Anfrage an die königl. Staatsregierung gerichtet, ob nicht nach Wegfall der hauptsächlichsten auswärtigen Gesandtschaften, und insbesondere, wenn auch noch die Gesandtschaften in Wien und München eingezogen würden, eine Ersparniß an Arbeitskräften beim Ministerium des Auswärtigen nebst Kanzlei zu ermöglichen sei?

Die königl. Staatsregierung hat auf diese Anfrage folgende Erklärung schriftlich abgegeben: